

Vorlage Nr. 22/0184

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	04.04.2022	18

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Begründung:

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Durch die Einführung des „Kommunalen Integrationsmanagements“ sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.

Das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) ist ein maßgeblicher Baustein der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030.

Entwickelt aus der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ fördert die Landesregierung ab 2020 entsprechend der Aufgabenstellung des § 1 Nr. 8 Teilhabe- und Integrationsgesetz die flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements NRW (KIM) „in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein – Westfalen. „Einwanderung gestalten NRW“ war das Vorläuferprojekt für das Kommunale Integrationsmanagement und wurde von 2017 bis 2019 durchgeführt.

Integrationsminister Joachim Stamp: „Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration der Menschen vor Ort. Mit unserem neuen Landesprogramm wollen wir die Kommunalen Integrationszentren dabei stärken, die strategische Steuerung in der Kommune zu übernehmen für eine möglichst effektive Integrationsarbeit.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Durch eine bessere Verwaltungszusammenarbeit sollen Menschen schneller und passgenauer Zugang zu Sprach-, Bildungs- und Arbeitsmarktangeboten erhalten. So sollen Ämter und Behörden in die Lage versetzt werden, mit den Trägern und Einrichtungen vor Ort ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wie Menschen besser beraten und begleitet werden können.

Damit soll – neben vielen anderen geplanten gesetzlichen Neuregelungen – eine neue Vision von Integration für NRW und die kommunale Integrationsarbeit für das nächste Jahrzehnt gestärkt werden. So wie es die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 vorsieht. Es wird auf bewährte Zusammenarbeit und Vernetzung auf allen Ebenen – auch mit Freien Trägern wie die Wohlfahrtspflege und mit anderen Akteuren wie die Jobcenter, das BAMF oder Zivilgesellschaftliches Engagement und Stellen der Demokratieförderung gesetzt. KIM setzt auf Integration von Anfang an, auf eine aktive und unterstützende Gestaltung der Phase des Ankommens – ohne die Erforderlichkeit der Förderung einer nachholenden Integration, die traditionell zu den Landesaufgaben zählt, außer Acht zu lassen.

Der Kreis Recklinghausen wurde seitens der Landesregierung ermächtigt und beauftragt, die Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements zu beantragen. Die Beschlussvorlage wurde bereits im März 2020 durch Dringlichkeitsentscheidung beschlossen und im Mai 2020 der Sozialdezernentenkonferenz vorgestellt.

Für Gladbeck heißt das konkret:

- eine Stelle (Baustein 3), seit dem 01.01.2021 (eine weitere Stelle ist in Planung)
- eine Stelle (Baustein 2) seit dem 15.11.2021
- eine Stelle (Baustein 1) ab dem 15.03.2022

KIM besteht aus drei Bausteinen:

Baustein 1

Koordinierende Stellen – strategisches Kommunales Integrationsmanagement in Kommunen mit KI

Aufgabe:

Förderung effektiver Strukturen rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit aller auf kommunaler Ebene vorhandenen Ämter, Behörden und weiteren integrationspolitischen Akteuren, die Dienstleistungen zur Integration von Eingewanderten erbringen.

Ziele:

- Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und kommunaler Handlungsfähigkeit
- Kohärenz örtlicher Migrations- und Integrationsprozesse
- Fortentwicklung Zusammenarbeit Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden

Baustein 2

Rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management

Aufgabe:

- Qualifizierte rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung; insbesondere für Gruppen ohne Zugang zum Fallmanagement (Schließung von Versorgungslücken)
- Verweisberatung auf bestehende Integrationsangebote sowie öffentlich-und sozialrechtliche Leistungen (u.a. SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII)

Ablauf:

- Aktive Zugangsgestaltung
- Erstberatung
- Assessment
- Zielvereinbarung
- Hilfeplanung
- Leistungssteuerung
- Evaluation

Ziele:

- Förderung individueller, rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse in der Ankommensphase ↔ Unterstützung kommunaler Gesamtsteuerung der Integration durch Arbeit an Einzelfällen
- Schaffung von Zugängen in institutionelle Regelsysteme

Baustein 3

Förderung der rechtlichen Verfestigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen / Zusätzliche Stellen ABH/EBH

Aufgabe:

- Stärkung der Umsetzung der Bleiberechtsregelungen im Aufenthaltsgesetz
- Förderung der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen
- Information und Aufklärung zu den Einbürgerungsvoraussetzungen
- Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen
- Unterstützung örtlicher Migrations-und Integrationsprozesse

Ziele:

- Sichtbarmachung und Anerkennung individueller Integrationsleistungen
- Optimierung von Einbürgerungsverfahren
- Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Integration und Ausländerbehörde
- Stärkung rechtlicher und politischer Partizipation

Das Land unterstützt die Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements durch:

- **Beratung & Begleitung der Kommunen** - Unmittelbar durch MKFFI, Referat 425, „Kommunales Integrationsmanagement“
- **Fortbildung & Qualifizierung, Wissenschaftliche Begleitung** – ISR, KI-Leitungen & strategische Stellen
- **Förderung von Maßnahmen im Kontext KIM** - Flankierung durch externe Prozessbegleitung
- **Vernetzung & Regelmäßige Austauschformate** - Themenbezogene AGs
- **Formale Evaluation & Reflexion**

Finanzierung

Strategische Steuerung	Case Management	ABH & EBH
2020: 10,0 Mio. €	2020: 10,0 Mio. €	2020: 5,0 Mio. €
2021: 20,0 Mio. €	2021: 22,5 Mio. €	2021: 7,5 Mio. €
2022: konstant	2022: anwachsend	2022: anwachsend

Für Gladbeck bedeutet das folgende Finanzierung:

- Baustein 1** 55.000,- € Personalkosten zzgl. 9.700,- € Sachausgaben (werden per Weiterleitungsvertrag vom Kreis an die Kommune überwiesen).
- Baustein 2** Die Einstellung und Bezahlung erfolgen durch den Kreis Recklinghausen. Ein Arbeitsplatz muss in der Kommune bereitgestellt werden.
- Baustein 3** 50.000,- € Personalkosten für 2021, 100.000,- € Personalkosten für zwei Vollzeitstellen ab 2022

Wissenschaftliche Begleitung:

Das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR) an der Frankfurt University of Applied Sciences und die FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH wurden mit der wissenschaftlichen Begleitung des Kommunalen Integrationsmanagements NRW beauftragt

Erste Schritte für Gladbeck:

Baustein 3 ist seit dem 01.01.2021 besetzt. Peter Krawczynski arbeitet sowohl für die Ausländerbehörde als auch die Einbürgerungsbehörde, wobei zurzeit das Hauptaugenmerk auf der Umsetzung

der Bleiberechte liegt. Der Einbürgerungsbereich ist gut aufgestellt. Es besteht kein Antragsstau. Es wird aber daran gearbeitet, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen. Für 2022 wird eine weitere Stelle gefördert, die ebenfalls besetzt werden soll.

Die Stellen des Case Managements werden durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) besetzt und in die Städte verteilt. Das KI konnte am 01.10.2021 Frau Sonja Huxol als Case Managerin für Gladbeck einstellen. Nach der ersten Einarbeitung im KI hat Frau Huxol ihre Arbeit in Gladbeck aufgenommen.

Die extern ausgeschriebene Koordinatorenstelle konnte mit Frau Maike Katzewski besetzt werden, die am 15.03.2022 ihre Tätigkeit aufnimmt.

Umsetzung:

Am 05.02.2021 fand die NRW-weite Auftaktveranstaltung per Zoom-Konferenz statt. Die Auftaktveranstaltung beim Kreis Recklinghausen fand am 26.08.2021 statt. Es wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Die maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure auf Leitungsebene werden beauftragt, um die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements zu gewährleisten.

Die vier Arbeitsgruppen zu den Themen

- Datenschutz, Datenbank, Case Management und IT
- Öffentlichkeitsarbeit, Bild der Behörde, Transparenz, Mehrwert für die Kommune
- Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse
- Vernetzung

werden mit je einer Person aus den kreisangehörigen Städten besetzt.

Damit alle Aspekte des Kommunalen Integrationsmanagements umgesetzt werden können, ist der regelmäßige Austausch der Mitarbeitenden aus allen drei Bausteinen untereinander und miteinander notwendig. Die Austauschformate werden bedarfsorientiert nach und nach eingerichtet und vom KIM-Team des Kreises gesteuert.

Das Land fördert die wissenschaftliche Begleitung des Kommunalen Integrationsmanagements zur qualifizierenden und qualitätssichernden Unterstützung der Umsetzung, zur Beobachtung der Entwicklung sowie zur Ableitung von Erkenntnissen. Die Kommunen sind verpflichtet, mit der wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten.

Ebenso werden durch die Kommunen durchgeführte Maßnahmen mit der Zielsetzung gefördert, das Kommunale Integrationsmanagement vor Ort zu implementieren und zu verstetigen. Hierzu gehören z. B. Workshops, Multiplikatorenveranstaltungen oder Fachtagungen. Auch Maßnahmen, die als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen und der Lücken zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden, sind förderungswürdig. Die Analyse und Bedarfserhebung muss die Kommune durchführen. Hierunter fallen Softwareanwendungen (Digitales Integrationsmanagement), Publikationen, Handbücher, Öffentlichkeitsmaterialien oder die Entwicklung von anderen Instrumenten wie zum Beispiel ein Personal Book oder ein Sprachpass. Alle entwickelten Produkte haben den Zweck, die Integrationschancen der zugewanderten Menschen zu verbessern und Integrationsprozesse zu beschleunigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

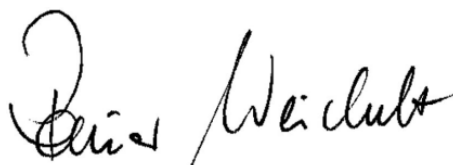
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am 04.04.2022 (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: